

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Nein-Stimmen
				angen.	abgel.	
1	Stadtrat	27.07.2005		x		1
2	Finanz- und Verwaltungsausschuss - Beschluss 1	20.05.2009		x		4
	- Beschluss 2			x		5
	- Beschluss 3		x			
3	Stadtrat	24.06.2009		x		20
4	Stadtrat	30.09.2009		x		
5	Finanz- und Verwaltungsausschuss	16.12.2009				

Betreff

Interkommunale Zusammenarbeit

Gründung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach – Kommunalbetrieb für Informationstechnik „KommunalBIT“ AöR

hier: 1. Vereinbarung der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach über die Vermögensausstattung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“

2. Vorläufiger Wirtschaftsplan 2010

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1 (vorläufiges, noch fragmentarisches Zahlenwerk für den Erfolgsplan 2010)

Beschlussvorschlag:

- Der derzeitige IT-Regiebetrieb wird aus dem städtischen Vermögen zum 31.12.09 24:00 Uhr aus- und durch Umwandlung in das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT zum 01.01.2010 00:00 Uhr eingegliedert.
- Das zugesagte Stammkapital in Höhe von 20.000 Euro wird dem gemeinsamen Kommunalunternehmen KommunalBIT zum 01.01.2010 durch Überweisung auf das bekannte Konto des gKU beim bekannten Kreditinstitut zur Verfügung gestellt.

3. Im 2. Quartal 2010 wird eine gemeinsame Urkunde der 3 Städte errichtet, in der aufgrund der 3 Teilschlussbilanzen der IT-Regiebetriebe der 3 beteiligten Städte die abschließende Eröffnungsbilanz nebst abschließender Ausgliederung enthalten ist.
4. In dieser gemeinsamen Urkunde werden die Regelungen zum Spitzausgleich unter den 3 Städten – um die Relation 2:2:1 zu erhalten – getroffen.
5. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Fürth bestellten Verwaltungsräte beauftragt und angewiesen, in der Verwaltungsratssitzung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Satzung für die Feststellung des vorläufigen Wirtschaftsplan 2010 auf Basis der Finanzziele des erarbeiteten Geschäftsplanes (Anlage) und für den Auftrag zur Erarbeitung des ordentlichen Wirtschaftsplans 2010 (Investitionsplanung, Jahresplanung) sowie die Aufstellung des mittelfristigen Finanzplans zu stimmen.

Sachverhalt

Der vorstehende Beschlussvorschlag sowie die nachfolgende Sachverhaltsdarstellung sind identisch bzw. inhaltsgleich mit der gutachtlichen Einbringung in den Erlanger Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 02.12.2009 sowie der in Erlangen für den 10.12.2009 vorgesehenen Beschlussfassung des Stadtrates.

Zu den Ziffern 1. bis 4. des Beschlussvorschlags:

In den Juni-Sitzungen 2009 der Stadträte Erlangen, Fürth und Schwabach wurde die Errichtung eines gemeinsamen IT-Unternehmens als gemeinsames Kommunalunternehmen (gKU) beschlossen.

Die Unternehmenssatzung wurde nach einer Namensänderung erneut beschlossen, ausgefertigt, der Rechtsaufsicht vorgelegt und im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 30 vom 30.10.09 bekanntgemacht. In der Satzung ist festgelegt, dass das gKU zum 01.01.2010 entsteht.

Die 3 bestehenden Regiebetriebe werden – wie geplant – im Zusammenhang mit der Entstehung des gKU umgewandelt und damit ausgegliedert aufgrund von Art. 49 Abs. 1 Satz 4 KommZG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge.

Das mit den Regiebetrieben eingebrachte Vermögen geht im Zeitpunkt der Entstehung des gKU ohne weiteren Übertragungsakt mit allen Rechten und Pflichten zum 01.01.2010 auf dieses über. Grundstücke, Gebäude und grundstücksgleiche Rechte gehören nicht zu den Regiebetrieben und werden deshalb von der Gesamtrechtsnachfolge nicht erfasst.

Im Hinblick auf den sachenrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz ist zu beachten, dass das Vermögen der 3 Regiebetriebe bislang vom Vermögen der 3 Städte nicht, nicht vollständig oder noch nicht genügend abgegrenzt ist. Es muss deshalb genau definiert werden, welches Vermögen übergeht. Aus diesem Grund wird nach § 7 Abs. 1 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) verlangt, eine Eröffnungsbilanz auf der Grundlage des Inventars aufzustellen.

Die Vermögensübertragungen müssen später nachvollziehbar sein. Dazu wird auf Basis der drei (Teil-) Abschlussbilanzen der IT-Regiebetriebe der drei beteiligten Städte die abschließende Eröffnungsbilanz des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT erstellt. Diese soll zu Beginn des 2. Quartals 2010 vorliegen.

Auf dieser Basis wird (durch einen weiteren Stadtratsbeschluss in den drei Städten zu Beginn des 2. Quartals 2010) eine einheitliche Urkunde unter Einschluss der Vermögensverzeichnisse erstellt werden (in einer abschließenden „Ausgliederungsvereinbarung“).

Die abschließende Eröffnungsbilanz dient auch als Grundlage für den sogenannten „Spitzausgleich“ zwischen den 3 Städten.

Es ist erforderlich, in den Dezemberstadträten 2009 in ER, FÜ und SC die Ausgliederung des jeweiligen Regiebetriebs und die Teil- Umwandlung ins gKU, sowie die Bezahlung der jeweiligen Stammkapitaleinlage zu beschließen und Bezug darauf zu nehmen, dass gem. § 7 Abs. 2 der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) die abschließende Eröffnungsbilanz nach ihrem Vorliegen noch gesondert zu beschließen ist. Das gKU KommunalBIT hat zu diesem Zeitpunkt aufgrund der Umwandlung der Regiebetriebe seine Geschäftstätigkeit bereits (ab 01.01.2010) aufgenommen.

Stammkapital

Nach § 3 Abs. 1 der Satzung von KommunalBIT beträgt die Höhe des zu leistenden Stammkapitals 50.000,- € (in Worten fünfzigtausend) . Davon leisten die Stadt Erlangen 20.000,- € (in Worten: zwanzigtausend), die Stadt Fürth 20.000,- € (in Worten: zwanzigtausend) und die Stadt Schwabach 10.000,- € (in Worten: zehntausend). Die drei Städte müssen sicherstellen, dass die Stammkapitaleinlage bis zum 01.01.2010 auf dem Konto des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT verfügbar ist.

Spitzausgleich

Die konkrete finanzielle Regelung des Spitzausgleichs der beteiligten Städte erfolgt aufgrund der abschließenden Eröffnungsbilanz im 2. Quartal 2010.

Inhaltlich soll die Regelung des Spitzausgleichs entlang folgender grundsätzlicher Überlegungen erfolgen:

Die drei beteiligten Städte bringen neben dem Stammkapital, welches bezüglich seiner Relation und Höhe (20.000,- € Erlangen, 20.000,- € Fürth, 10.000,- € Schwabach) bereits geregelt ist, mittels des zu übertragenden Vermögens unter Abzug zu übertragenden Fremdkapitals weiteres Eigenkapital ein. Dieses weitere Eigenkapital wird, nach den drei beteiligten Städten differenziert, insoweit in die Kapitalrücklage des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT eingestellt, als die vereinbarte Relation von 2:2:1 gewahrt bleibt; ausschlaggebend hierfür ist das absolute Eigenkapital der Teil-Schlussbilanz jenes IT-Regiebetriebs, mit dem bezogen auf die 2:2:1-Relation dieses Verhältnis gewahrt bleibt, ohne dass eine Aufstockung dieses Eigenkapitals erforderlich wäre. Das nach Dotierung der stadtsspezifischen Kapitalrücklagen noch vorhandene Eigenkapital aus den Teil-Schlussbilanzen der anderen beiden IT-Regiebetriebe wird – im Sinne eines Spitzausgleichs – kreditorischen, unverzinslichen Verrechnungskonten des gemeinsamen Kommunalunternehmens KommunalBIT zugewiesen.

Zur Ziffer 5. des Beschlussvorschlags:

Es ist Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 Satzung), durch Feststellung des Wirtschaftsplans die Investitionsplanung und Jahresplanung sowie die mittelfristige Finanzplanung des Unternehmens zu genehmigen. Die entsandten Mitglieder unterliegen in diesem Fall nach § 6 Abs. 2 der Satzung den Weisungen der jeweiligen Stadt.

In den Städten Erlangen und Schwabach werden gleichlautende Vorlagen eingebracht.

Die stimmberechtigten, von der Stadt Fürth entsandten Mitglieder des Verwaltungsrates üben ihr Stimmrecht in dem vom Stadtrat beschlossenen Sinn aus.

Die Weisungsbefugnis der Stadt wird durch Beschluss des Stadtrates ausgeübt.

Der vorläufige Wirtschaftsplan auf Basis der Finanzziele des Geschäftsplans ermöglicht die Handlungsfähigkeit des Unternehmens ab 01.01.2010. Da diese Finanzziele auf der Zahlenbasis von 2008 hochgerechnet wurden, wird dann mit dem ordentlichen Wirtschaftsplan auf Basis der Zahlen von 2009, den Abschlussbilanzen der Regiebetriebe, der Eröffnungsbilanz des Unternehmens und den ggf. auftretenden Mehrungen aus den Haushaltsberatungen der Städte und des Haushaltsgenehmigungsverfahrens ein genauerer Wirtschaftsplan festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☒ ja Gesamtkosten 20.000 + (rd.) 4.022.000 €		jährliche Folgekosten ☐ nein ☒ ja in Höhe der jährlichen Leistungsverrechnung €	
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☒ ja bei Hst. s.u. Budget-Nr. s.u. im ☒ Vwhh ☒ Vmhh			
Anmerkung: Für die Zahlung der Stammeinlage stehen im Vmhh 20.000 € auf der Hst. 0200.9300.0000 im Haushaltsjahr 2010 zur Verfügung. Für die Abdeckung des lfd. Aufwands des KommunalBIT im Jahr 2010 sind – dann mittels Leistungsverrechnung – rd. 4.022.000 € im Vwhh im dortigen Sonderbudget 10700 für das Jahr 2010 veranschlagt.			
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐ RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐		Beteiligte Dienststellen:	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: ☐ ja ☐ nein		Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt ☐ ja ☐ nein	

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. II/POA, Käm

Fürth, 08.12.2009

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter:

Tel.: